



## Gemeinderat Eppenschlag

32. Sitzung  
(Wahlperiode 2020 – 2026)

### öffentliches Protokoll

am Montag, 12.12.2022  
um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

**Anwesende:**

Vorsitzender: Schmid Peter  
Schriftführer/in: GL Hörtreiter Helmut  
Gremienmitglieder: Binder Martin  
Molz Christian  
Perl Michael  
Reith Thomas  
Resch-Karger Mathilde  
Schiller Norbert  
Sinnhuber Birgit  
Weber Thomas

abwesende  
Gremienmitglieder:

Außerdem waren  
anwesend:

## Inhalt öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 10.10.2022 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Kleingarage mit Nebenräumen auf dem Grundstück Flur-Nr. 2146 der Gemarkung Großmesselberg (EP-269/20-26)
3. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zaunes und eines Lagerschuppens für das Projekt "Gemeinschaftsgarten Eppenschlag" auf dem Grundstück Flur-Nr.795 der Gemarkung Eppenschlag (EP-276/20-26)
4. Vollzug des Fundrechts;  
Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Aufwendungsersatz bei Fundtieren (EP-268/20-26)
5. Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG);  
Verordnung der Gemeinde Eppenschlag über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) (EP-270/20-26)
6. Vertrag über die Kooperation zur "kostenlosen ÖPNV-Nutzung" GUTi (Gästeservice-Umwelt-Ticket);  
Erhöhung der Tarifumlage zum 01.04.2024 (EP-272/20-26)
7. Berichterstattung des Vorsitzenden
8. Anfragen der Gemeinderäte

# Protokoll

## Vorbemerkung:

Bürgermeister Schmid eröffnete die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.11.2022 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 31. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.11.2022 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

## **1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 10.10.2022 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse**

Folgende Beschlüsse sind bekannt zu geben:

- a) Historische Tafel
- b) Außenanlage – Bepflanzung Gemeindehaus
- c) Außenbeleuchtung Gemeindehaus
- d) Energieeinsparungen
- e) Wärmebox – Teerarbeiten
- f) Informationsveranstaltung - Gemeinschaftsgarten

## **2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Kleingarage mit Nebenräumen auf dem Grundstück Flur-Nr. 2146 der Gemarkung Großmieselberg** **EP-269/20-26**

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

## **3. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zaunes und eines Lagerschuppens für das Projekt "Gemeinschaftsgarten Eppenschlag" auf dem Grundstück Flur-Nr.795 der Gemarkung Eppenschlag** **EP-276/20-26**

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Vorbescheid wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

## **4. Vollzug des Fundrechts; Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Aufwendungsersatz bei Fundtieren** **EP-268/20-26**

Nach den fundrechtlichen Bestimmungen sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren (§§ 90 a, 967 BGB i. V. m. §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV)). Für in gemeindefreien Gebieten aufgegriffene Fundtiere nimmt das Landratsamt diese Aufgaben wahr. Die Tiere müssen gemäß § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden.

Im Rahmen der Vereinbarung zum Aufwendungsersatz bei Fundtieren zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und dem Tierschutzverein Tiere in Not e.V. (jetzt Tierschutzliga Stiftung Tier und Natur) vom 29.06.2005 wurde diese Aufgabe auf das Tierheim Wollaberg übertragen. Zur Deckung der notwendigen Aufwendungen hat das Tierheim bisher einen jährlichen Pauschalbetrag von 4.000,- € erhalten (0,05 €/Einwohner).

Diese Vereinbarung wurde durch die Tierschutzliga Stiftung mit Schreiben vom 14.09.2022, vertreten durch die Leiterin des Tierheims Wollaberg, ordnungsgemäß gekündigt.

Aufgrund extremer Kostensteigerungen können die tatsächlich anfallenden jährlichen Kosten für Fundtiere (u.a. für Tierarzt, Futter, Personal, Kraftstoff) durch die bisherige Pauschale von 4.000,- € bei Weitem nicht mehr gedeckt werden.

Die Leiterin des Tierheims schlägt daher eine Erhöhung der „Fundtier-Pauschale“ von bisher 0,05 €/Einwohner auf 0,30 €/Einwohner vor.

In vergleichbaren Landkreisen zahlen die Gemeinden bereits jetzt deutlich höhere Pauschalen (rd. 0,60 € - 0,75 €/Einwohner).

Das Landratsamt Freyung-Grafenau beteiligt sich an den Kosten künftig mit einem Beitrag von 410,40 € (bisher 300,- €) und rundet damit die Pauschale auf die gerade Summe von 24.000,- € auf, auch wenn nach den vorliegenden Fundtierlisten bisher kein gemeindefreies Gebiet als Fundort angegeben wurde.

Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, rechnet das Tierheim die Kosten für Fundtiere einzeln mit den Gemeinden ab. Dies kann im Einzelfall (z.B. bei verletzten Tieren) zu deutlich höheren Kosten für die Gemeinden führen. Zudem entsteht dadurch ein enormer Verwaltungsaufwand.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wird daher empfohlen, eine neue „Fundtier-Vereinbarung“ zwischen den Gemeinden, dem Landratsamt und der Tierschutzliga Stiftung mit der Zweigstelle Tierheim Wollaberg abzuschließen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 20.10.2022 wurde die geplante Umsetzung vorgestellt. Die Fundtier-Pauschale soll im Einvernehmen mit allen beteiligten Gemeinden auf insgesamt 24.000,- € (Gemeinden 0,30 €/Einwohner + Betrag Landratsamt FRG) erhöht werden. Die entsprechende Kostenaufteilung pro Gemeinde ist als Anlage beigefügt.

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, hat sich bereit erklärt, die Vereinbarung als Vertreter für die Gemeinden zu unterzeichnen.

Die beteiligten Kommunen erteilen ihm dafür entsprechende Vollmachten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Eppenschlag stimmt der vorgeschlagenen Pauschalabrechnung für die Verwahrung bzw. Unterbringung von Fundtieren durch das Tierheim Wollaberg zu und beschließt, den vorliegenden Vereinbarungs-Entwurf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

**Beschluss:**

**Weiterer Beschlussvorschlag:**

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Innernzell, Herr Josef Kern, wird ermächtigt, die Fundtier-Vereinbarung im Namen der Gemeinde Eppenschlag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

- 5. Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG); EP-270/20-26  
Verordnung der Gemeinde Eppenschlag über das Einschränken des  
freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden  
(Hundehaltungsverordnung)**

Aufgrund mehrere Vorfälle mit freilaufenden Hunden wurde festgestellt, dass die Verordnung der Gemeinde Eppenschlag über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) bereits sehr veraltet ist.

Aufgrund dessen wurde eine neue Verordnung, angepasst an der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags, entworfen. Dem Gemeinderat Eppenschlag wird empfohlen, diesem Entwurf zuzustimmen, damit eine neue Verordnung erlassen werden kann.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Eppenschlag erlässt die vorgelegte Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) wie sie dieser Niederschrift als Anlage und wesentlicher Bestandteil beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

- 6. Vertrag über die Kooperation zur "kostenlosen ÖPNV-Nutzung" GUTi EP-272/20-26  
(Gästedienst-Umwelt-Ticket);  
Erhöhung der Tarifumlage zum 01.04.2024**

Die Gemeinde Eppenschlag ist seit 2010 Vertragspartner beim GUTi-Projekt über die Kooperation zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung mittels Gästekarte im Bayerwald-Ticket-Tarifgebiet.

§ 6 (1) e) des GUTi-Vertrages zu den Modalitäten des Finanzausgleichs sieht vor, dass bis zum 30.11.2022 eine Entscheidung über eine Umlageerhöhung ab 01.01.2024 herbeizuführen ist.

Bei der GUTi-Vollversammlung am 24.11.2022 wurden die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des GUTi-Projektes für die Ausweitung über den gesamten Bayerischen Wald und bis nach Böhmen sowie die Kalkulationsfaktoren für die aus Sicht der Tarifgemeinschaft notwendige Erhöhung der Tarifumlage von 0,40 Euro auf 0,55 Euro vorgestellt.

Die Verwaltungsumlage von 0,01 Euro bleibt von der Umlageerhöhung unberührt.

Die Vollversammlung hat der Umlageerhöhung für das Jahr 2024 unter der Bedingung zugestimmt, dass ab dem zweiten Quartal 2023 seitens der Verkehrsunternehmen eine Registrierung (Zählung) der GUTi-Fahrgäste durchgeführt und die Nutzerzahlen an die Kommunen weitergeleitet werden. Das Protokoll zur Vollversammlung liegt bei.

Die Umlageerhöhung sowie die geforderte Fahrgastregistrierung werden in einem Nachtrag zum GUTi-Vertrag vom Herbst 2020, der mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, fixiert. Die Versammlung empfiehlt den Kommunen, den Vertrags-Nachtrag und damit die Entscheidung über die Erhöhung der GUTi-Tarifumlage noch im Dezember im Gemeinderat zu behandeln.

### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat stimmt der im Nachtrag zum GUTi-Vertrag geregelten Änderungen bezüglich der Erhöhung der Tarifumlage von 0,40 Euro auf 0,55 Euro sowie die Vorgaben zur Fahrgastregistrierung zu.
- Die Gemeinde Eppenschlag spricht sich für eine Fortsetzung an der Projektbeteiligung aus.
- Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen und das Vertragsverhältnis der Gemeinde Eppenschlag mit der Tarifgemeinschaft Bayerwald-Ticket und der GUTi-Koordinierungsstelle fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

### **7. Berichterstattung des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Peter Schmid informierte darüber, dass eine Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Eppenschlag in der Januarsitzung 2023 erfolgt. Ebenso wird in dieser Sitzung die Aus- und Preisgestaltung für die „Genussvollen Hochzeitsschmankerl“ festgelegt.

### **8. Anfragen der Gemeinderäte**

GR Christian Molz fragte an, ob für die Erweiterung der Kläranlage alle denkbaren und in Frage kommenden Förderprogramme geprüft wurden.

Die Anfrage wurde vom Vorsitzenden bejaht. Die bestmögliche Förderung erfolgt ausschließlich nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs).

### **ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 19:50 UHR.**

Vorsitzender:

Schriftführer

Peter Schmid  
Erster Bürgermeister

Helmut Hörtreiter  
Geschäftsleiter